



EINE SZENE VIER BILDER

© Deutsches Schauspielhaus Hamburg / A.T. Schäfer, Spielzeit 2009/10
 „Romeo und Julia“ mit Julia Nachtmann (Julia) und Aleksandar Radenković (Romeo), Regie: Klaus Schumacher, Bühne: Katrin Plötzky, Kostüme: Heide Kastler

© Staatsschauspiel Dresden / Matthias Horn, Spielzeit 2009/10
 „Romeo und Julia“ mit Annika Schilling (Julia) und Sascha Göpel (Romeo), Regie: Simon Solberg, Bühne: Simeon Meier, Kostüme: Katja Strohschneider

© Schauspiel Stuttgart / Cecilia Gläser, Spielzeit 2010/11
 „Romeo und Julia“ mit Lisa Bitter (Julia) und Till Wonka (Romeo)
 Regie: Catja Baumann, Bühne: Anja Koch-Kenk, Kostüme: Leah Lichtwitz

© Schauspiel Frankfurt / Birgit Hupfeld, Spielzeit 2009/10
 „Romeo und Julia“ mit Sandra Gerling (Julia) und Mathis Reinhardt (Romeo), Regie: Bettina Bruinier, Bühne: Volker Thiele, Kostüme: Mareile Krettek

Bühnen- und Kostümbildner protestieren – Theater ohne Bilder?

Mit dem Jahressteuergesetz 2013 hat der Gesetzgeber die Umsatzsteuerbefreiung von Theatern und freischaffenden darstellenden Künstlern auf Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen ausgeweitet. Dies geschieht mit der richtigen Begründung, dass „diese für die Inszenierung prägend und wesentlich sind, indem sie auf die Gestaltfindung der künstlerischen Darstellung Einfluss nehmen“ und eine Theatervorstellung ohne sie „nicht vorstellbar“ ist.

Bühnen- und Kostümbildner sind von dieser Regelung ausgenommen. Ihr Beitrag zur Theaterinszenierung wird vom Gesetzgeber als umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung interpretiert. Diese Beurteilung setzt sich seit Frühjahr 2012 auch in den Finanzämtern durch. Während bisher entsprechend einer Auslegungsrichtlinie meist der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% für Gagen von Bühnen- und Kostümbildnern akzeptiert wurde, werden nun, je nach Auslegung des zuständigen Finanzbeamten, der volle Umsatzsteuersatz, anteilig ermäßigter und voller Umsatzsteuersatz oder weiterhin der ermäßigte Umsatzsteuersatz angewendet. Immer häufiger kommt es zu Nachforderungen von Umsatzsteuerdifferenzen für die letzten sechs Jahre.

Wir protestieren entschieden gegen diese Herabwürdigung der Arbeit von Bühnen- und Kostümbildnern und gegen die willkürliche und Existenz bedrohende steuerrechtliche Behandlung eines ganzen Berufsstandes.

Bühnen- und Kostümbildner sind keine Dienstleister. Sie schaffen den Raum, in dem das Theater seinen kulturellen Auftrag erfüllt. Ihr Beitrag zur Inszenierung ist die konzeptionelle Erarbeitung der visuellen Gestalt von Bühne und Kostüm. Die Überführung ihrer Konzepte in Zeichnungen und Modelle, die den ausführenden Gewerken die Realisierung auf der Bühne erlauben, ist Teil des künstlerischen Auftrags. Für diese Aufgabe werden Bühnen- und Kostümbildner an staatlichen Hochschulen ausgebildet. Bühnen- und Kostümbildner arbeiten fast ausnahmslos auf Basis von Werkverträgen und bedürfen daher der gleichen steuerlichen Entlastung wie alle anderen freiberuflichen Kunstschaffenden des Theaters.

Wir fordern die steuerrechtliche Gleichstellung von Bühnen- und Kostümbildnern mit allen anderen für die Inszenierung künstlerisch prägenden Akteuren.

Die Entscheidung darüber, welchen Umsatzsteuersatz der Bühnen- und Kostümbildner für seine Gage anwenden muss, darf nicht wie bisher im Ermessensspielraum einzelner Finanzbeamter liegen.

Wir fordern Rechtssicherheit: Die Umsatzsteuerregelung für Bühnen- und Kostümbildner muss im Gesetz eindeutig festgeschrieben werden und darf nicht nur interpretierbarer Teil der Auslegungsrichtlinien sein.

Bühnen- und Kostümbildner sind trotz ihrer maßgeblichen Bedeutung für die Inszenierung im Gagengefüge der Theater niedrig angesiedelt und leben zu großem Teil in prekären Verhältnissen. Die knapp 2.700 Personen, die 2011 bei der Künstlersozialkasse gemeldet waren, gaben ein Durchschnittseinkommen von rund 11.400 Euro an. Eine Anwendung des Umsatzsteuersatzes von 19 % wird viele Bühnen- und Kostümbildner in existenzielle Not bringen, da sie die Steuer nicht an ihre Auftraggeber durchreichen können, weil die Theater ihrerseits kein Geld für höhere Gagen haben. Wegen der überwiegend geringen Einkünfte würde eine Nachzahlung der Umsatzsteuerdifferenz der letzten sechs Jahre, von 12 % des Umsatzes, viele Bühnen- und Kostümbildner in die Privatinsolvenz treiben. Verhältnismäßig überschaubaren Steuermehreinnahmen stehen gewaltige Kosten gegenüber, die dadurch entstehen, dass eine ganze Berufsgruppe auf staatliche Hilfe angewiesen sein wird.

Wir fordern, dass die Finanzämter angewiesen werden, auf rückwirkende Umsatzsteuer-Nachforderungen an Bühnen- und Kostümbildner zu verzichten.

Berlin, Stuttgart und Luzern im November 2012



BUND
DER
SZENOGRAFEN e.V.

gtkos
gesellschaft der theater
kostümschaffenden

Kostümforum